

Name:
Vorname:
Straße /Nr.:
PLZ / Wohnort:
Tel.-Nr.:

Datum.:

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung – Insel Usedom –
Zum Achterwasser 6
17459 Seebad Ückeritz

Rückgabetermin:

Antrag auf Stundung/ Ratenzahlung (P)

Bezeichnung der Forderung
Kundennummer
Höhe der Forderung
Bereits überwiesen

Ich/wir beantragen:

- die Stundung der Forderung bis:
- die monatliche Rate in der Höhe von €
zum des Monats. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Mir/uns ist bekannt, dass die jeweils verbleibenden Restschuldbeträge mit 0,5 von Hundert für jeden vollen Monat verzinst werden.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers (falls nicht identisch mit Antragssteller/-in):

.....

Kreditinstitut:.....

IBAN: DE.....

BIC:.....

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten, sowie die Mandatsreferenz- und die Gläubigeridentifikationsnummer mitteilen.

.....
Datum

Ort

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

A. Angaben zu den Persönlichen Verhältnissen

Familienstand:

Geburtsdatum:

Beruf/ Gewerbe/ Erwerbstätigkeit:

Anschrift des Arbeitgebers
(bei Nichtselbstständigen):

Ehegatte:

Anzahl minderjähriger Kinder:

Anzahl volljähriger Kinder:

Davon im Haushalt lebend:

B. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**1. Monatliche Einnahmen und Ausgaben:**

1.1 <u>Einnahmen</u>	Antragssteller	Ehegatte, Kinder u. weitere im Haushalt lebende Personen
Nettoeinnahmen (ohne Steuern und Sozialversicherung)
Renten, Pensionen u.ä. Arbeitslosengeld I oder II (HARTZ IV)
Einnahmen aus Mieten und Pachten Kapitalerträge
Bezug von Unterhaltszahlungen/ Kindergeld
Sonstige Einnahmen:

Zwischensummen Einnahmen	=====	=====
Gesamtsumme Einnahmen	=====	=====

Dem Antrag ist eine Kopie

- **Kontoauszüge der letzten 3 Monate**
- **Steuerbescheid**
- **Verdienstbescheinigungen**
- **Bewilligungsbescheide mit Berechnungsbogen**
- **Rentenbescheide**

o.ä. beizufügen.

1.2 Ausgaben:

Haus- und Betriebskosten, gesamt
<u>davon:</u> für Heizung
für Strom
Wasser/Abwasser
Müllgebühren
GEZ /Zeitung
Sonstiges
Unterhaltsverpflichtungen
Steuern/Versicherungen
Ratenzahlungsverträge (Auto/ Handy o.ä.)
Sonstige Ausgaben
Gesamtsumme Ausgaben	=====
<u>Verbleibender Betrag (Einnahmen ./.</u> Ausgaben)	=====

2. Vermögen

z.B. Bargeld, Spareinlagen, Bankguthaben, Fest- und Termingeld, Wertpapiere, Anleihen, Aktien, eigenes Kfz (Typ/ Baujahr), Immobilien o.ä.

3. Verbindlichkeiten

z.B. aus Kreditverträgen, aus Abzahlungsgeschäften, sonstige Verbindlichkeiten

4. Welche Sicherheiten können Sie anbieten?

z.B. Lebensversicherungen, Bürgschaft, Hypothek, Grundschild, Bausparvertrag

5. Kreditaufnahmemöglichkeiten

Ist es Ihnen möglich, zur Zahlung der Forderung einen Kredit aufzunehmen?

a) ja

b) nein

Wann und bei welcher Institution haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?
Bei Ablehnung bitte schriftlichen Nachweis beifügen.

Hinweise

Die Datenerhebung in Form dieses Fragebogens erfolgt zur Begründung des von Ihnen gestellten Antrages auf Stundung und Ratenzahlung. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidungsfindung zum Antrag. Sie werden weder auf einem Datenträger gespeichert, noch vervielfältigt. Es erfolgt keinerlei Übermittlung an Dritte. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Erteilung der Auskünfte die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen ist.

Auszug aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) M – V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007

§ 16 Abgabenhinterziehung

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer

1. der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung gelten entsprechend.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Für das Strafverfahren gelten die §§ 385, 391, 393, 395 bis 398 und 407 der Abgabenordnung in der jeweiligen Fassung entsprechend.

Hinweis: Antragssteller haben entsprechend den Vorschriften des § 12 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den §§ 90 ff der Abgabenordnung die Verpflichtung, alle geforderten Auskünfte zu erteilen.

Hinweis: Unvollständige Anträge führen zur Ablehnung der Stundung/ Ratenzahlung!

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift